

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil III: Staatswesen

Christoph Noebel

5.12 Journalismus: Die vierte Macht im Staat

5.12.2 Neutralität und Verantwortung

Um den modernen Journalismus beschreiben und beurteilen zu können, ist es notwendig, sich einen knappen Überblick der Aufgaben, Funktionen und Prinzipien dieses Fachbereichs zu verschaffen. Zunächst erlaubt uns die vorhergegangene Analyse des privaten Marktsystems und der öffentlichen Daseinsvorsorge, auf den wichtigen Unterschied zwischen den privaten Print- oder Rundfunkmedien und den Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) hinzuweisen. Da der ÖRR in seiner privilegierten Rolle als staatlich gesicherte Einrichtung primär Sendungen zu produzieren hat, die dem Konzept des *öffentlichen Guts* entsprechen [K4.6.8], ist er nicht den kommerziellen Zwängen des Wettbewerbs ausgesetzt. Er kann daher unter idealeren Bedingungen ungewöhnliche Sendungen und Berichte herstellen als private Medien. Aus diesem Grund eignet sich der öffentliche Bildungsauftrag des ÖRR als theoretische Bewertungsgrundlage für einen professionellen Qualitätsjournalismus. Die folgende Untersuchung wird sich daher den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radiosendern widmen, denn sollten sie unter den bevorzugten Voraussetzungen von ihren gemeinnützigen Bildungsfunktionen abweichen, gilt die Kritik nicht nur ihnen, sondern verweist auch auf entsprechende Probleme im schwierigeren Umfeld des privaten Mediensektors. Ein zweiter Grund, sich mit dem ÖRR zu befassen, liegt im Auftreten einiger seiner Intendanten, Redakteure und Moderatoren. Nicht nur herrscht eine allgemeine Einstellung moralischer Überlegenheit gegenüber den privaten Medien, mit übertriebener Selbstreklame stoßen öffentliche Sender oft an Grenzen des guten Geschmacks. Beschreibungen ihrer eigenen Programme mit den Prädikaten „fundierte, tiefgründig, nachdenklich, inspirierend, nachhaltig, brillant“ beruhen auf einer Selbstüberschätzung, die Misstrauen sät und eine kritische Haltung herausfordert.

Befasst man sich mit dem Journalismus, ist darauf zu achten, dass er drei Aspekte aufweist, die unterschiedlich zu beurteilen sind: Erstens besteht die Hauptaufgabe des Journalismus in der *Berichterstattung*, also dem Auftrag, das Publikum über aktuelle Nachrichten, Fakten und Ereignisse zu *informieren*. Nimmt man den Duden zu Hilfe, lautet die Definition des *Berichts*: eine „sachliche Wiedergabe eines Geschehens oder Sachverhalts; Mitteilung, Darstellung“. Zweitens gehört es in der Regel zur Funktion des Journalismus, eine *Analyse* vorzunehmen. Dabei gilt es, die beschriebenen Geschehnisse und Fakten *einzuordnen*, indem sie *erklärt* und in einen *relevanten Kontext* gestellt werden. Dem Duden zufolge liegen die Wesensmerkmale einer Analyse darin, dass es sich um eine Untersuchung handelt, „bei der etwas zergliedert, ein Ganzes in seine Bestandteile zerlegt wird“. Trotz seiner Verpflichtung zu Neutralität, wird dem Journalisten drittens ermöglicht, in Kommentaren aus seiner vorhergegangenen Analyse *Bewertungen* herzuleiten. Werturteile sind als Teil einer Argumentationsführung durchaus möglich; sie müssen jedoch begründet und in relevante Zusammenhänge eingebettet sein [K1.1.1]. Die drei Funktionsbereiche der Faktenvermittlung, Analyse und Bewertung stellen somit unterschiedliche Verfahren dar, die in einer Untersuchung des Journalismus zu berücksichtigen sind. Obwohl Funktionäre des ÖRR diese Differenzierung bestätigen, neigen sie in ihrer Selbstbeurteilung dazu, sich fast ausschließlich auf den Wahr-

heitsgehalt der von ihnen berichteten Fakten zu beziehen. Eine umfassendere Untersuchung und Bewertung des Qualitätsjournalismus muss jedoch vielschichtiger ausfallen, da die Probleme weniger in der Vermittlung von Fakten liegen als in derer Auswahl und Kontextualisierung.

Beginnen wir mit dem ersten Aspekt, der Zusammenstellung, Beschaffenheit und Qualität einzelner Nachrichten. Im Zeitalter der *Fake News* lautet die wichtige Frage, in welchem Maße die Medien tatsächlich wahrheitsgetreu *True News* berichten? Hier lässt sich die These vertreten, dass in den seriösen Printmedien und Rundfunkanstalten die absichtliche Präsentation falscher Fakten und Nachrichten außerhalb der Boulevardpresse relativ selten auftritt. So war der 2018 aufgeflogene Betrugsfall des Journalisten Claas Relotius des Wochenmagazins *Der Spiegel* in seinem Ausmaß sicherlich eine Ausnahme. Da Journalisten meist unter starkem Zeitdruck arbeiten, sind gelegentliche Fehlmeldungen nicht auszuschließen. In der Regel werden sie jedoch im Nachhinein korrigiert, um den entsprechenden Verlust an Glaubwürdigkeit einzudämmen. Außerdem richten Medienhäuser zunehmend interne Prüfverfahren des Faktencheckens ein, damit Irrtümer vermieden werden.

Der polemische Vorwurf einer *Lügenpresse* ist daher unangemessen, da er davon ausgeht, Journalisten der Qualitätsmedien verbreiteten absichtlich und in großem Stile Falschmeldungen. Wenn nun der Wahrheitsgehalt der berichteten Ereignisse und Fakten nur in seltenen Fällen ein Problem darstellt, wirft dieser Sachverhalt dennoch die Frage auf, warum Medien unter einem insgesamt schlechten Ruf leiden und das allgemeine *Vertrauen* in den Beruf des Journalisten äußerst niedrig ausfällt. Nach Angaben der GfK Studien liegt der Vertrauenswert für Journalisten in Deutschland konstant unter den letzten Plätzen. Im Jahre 2018 lag ihr Wert mit 38% an viertletzter Stelle, knapp unter dem der Banker, jedoch deutlich höher als die 14% für Politiker. Wenn Misstrauen gegenüber dem Journalismus nur bedingt am Vorwurf regelmäßiger Täuschungen mit falschen Fakten liegt, scheint es dafür noch andere Erklärungen zu geben.

Zunächst tritt in der Berichterstattung insofern ein Problem auf, als Rundfunkredakteure aus der Vielfalt weltweiter Agenturmeldungen wegen Zeitmangels nur eine begrenzte *Nachrichtenauswahl* treffen können. Redakteure mögen daher Meldungen der Presseagenturen wahrheitsgetreu der Öffentlichkeit übermitteln, die zentrale Frage lautet jedoch dann, anhand welcher Kriterien die Auswahl der Nachrichten getroffen wird. Das Spektrum an Einflussfaktoren erstreckt sich von persönlichen Neigungen, dem Bedürfnis, eine vermeintliche Nachfrage des Publikums zu bedienen, Aufmerksamkeit zu generieren bis hin zum Motiv, den Bildungsauftrag nach dem vagen Grundsatz *des öffentlichen Interesses* erfüllen zu wollen.

Das *Selektionsproblem* betrifft Printmedien in der Regel weniger, da sie über genügend Platz für eine breite Berichterstattung verfügen und sich das Problem auf die Gestaltung der ersten Seite und die Formulierung der Schlagzeilen reduziert. Der Auswahlkonflikt fällt daher in den Rundfunkanstalten deutlich ausgeprägter aus, wobei es eine wichtige Rolle spielt, ob sie in privater oder öffentlicher Hand liegen. Während private Sender sich aus kommerziellen Gründen generell an den *Einschaltquoten* der Zuschauer orientieren müssen, trifft diese Zwangslage auf die Sender des ÖRR theoretisch nicht zu. Außer mit Werbespots und Filmrechten finanzieren sich ARD und ZDF primär über gesetzlich verordnete Rundfunkgebühren. Daher verfügen sie über das Privileg, nicht auf die Nachfrage der Zuschauer und Einschaltquoten achten zu müssen, wenn sie über die Menge, Auswahl und Präsentation der Berichterstattung zu bestimmen haben. Formell beruht die Existenz des ÖRR nicht darauf, hohe Einschaltquoten erreichen zu müssen und er kann deswegen bildungsbewusst über Ereignisse berichten, die viele Zuschauer nicht direkt betreffen. Die Sorge der Intendanten und Redakteure hinsichtlich kritischer

Debatten um den Rundfunkbeitrag mag verständlich sein. Doch anstatt darauf mit inhaltlicher Assimilierung an Unterhaltungsmotive privater Sender zu reagieren, wäre es konstruktiver, die Öffentlichkeit regelmäßig über die Bildungsfunktionen, Arbeitsweisen, gesellschaftliche Bedeutung und Konflikaspekte des ÖRR aufzuklären.

Trotz ihrer privilegierten Position ist zu beobachten, dass sich Redakteure des ÖRRs in der Zusammenstellung der täglichen Nachrichten zunehmend an einer mutmaßlichen Nachfrage des Publikums ausrichten. Man kann ihnen daher unterstellen, sich am Motiv der *Aufmerksamkeitsmaximierung* zu orientieren und den Kampf um Einschaltquoten mit privaten Sendern aufzunehmen. Diese Ausrichtung entspricht dem fraglichen Wirtschaftskonzept, das der Ökonom Mathias Binswanger (2010) in Bezug auf den öffentlichen Sektor als *künstlichen Wettbewerb* bezeichnet. Solange Redakteure des ÖRRs die Position vertreten, in einem Wettbewerb mit privaten Sendern um die Gunst der Zuschauer buhlen zu müssen, schürt ihr Verhalten den Einsatz kommerzieller Strategien. Zu diesen zählen im Journalismus insbesondere die Techniken der *Skandalisierung*, die sich in einer aufsehenerregenden und emotional aufgeladenen Berichterstattung niederschlagen. Folglich lautet eine Kritik am ÖRR, dass obwohl Intendanten und Redakteure öffentlich hohe Ansprüche an ihre gesellschaftliche Funktion als Berichterstatter und Wissensvermittler stellen, sie diesen jedoch nur bedingt gerecht werden. Auf Grund der Unfähigkeit, ihren öffentlichen Bildungsauftrag zu erklären und ihre redaktionelle Unabhängigkeit zu beweisen, indem sie sich des vermeintlichen Wettbewerbsdrucks entziehen, fordern die Sender indirekt ungewollte Debatten über die Höhe der Rundfunkbeiträge und ihre Daseinsberechtigung heraus.

Intendanten und Redakteure des ÖRRs reagieren auf Kritik an den inhaltlichen Themen der Berichterstattung stets mit dem Hinweis auf das ungenaue Konzept der *Nachrichtenrelevanz*. Hier kommt es auf dessen Begriffsbestimmung an und wird problematisch, wenn Redakteure zur Rechtfertigung argumentieren, sie müssten das präsentieren, was Zuschauer, Zuhörer und Gebührenzahler interessiert. Diese Position entspricht dem unsinnigen Argument, die Schule dürfe nur das lehren, was von Schülern nachgefragt wird. Bildung beruht grundsätzlich auf dem Konzept eines *unabhängigen Angebots*, das für Schulen und Universitäten, Kunst und Kultur oder den ÖRR gleichermaßen gilt. Mit der Haltung, eine Nachfrage bedienen zu müssen, verkommt der öffentliche Bildungsauftrag des ÖRRs zu einem marktkonformen Kundendienst. Es ist diese Begründung der Relevanz, die dazu führt, dass zentrale Nachrichtensendungen im ARD und ZDF zunehmend banale Mitteilungen verkünden und einen überproportional hohen Anteil der Sendezeit dem deutschen Sport widmen. Hier scheint sich das Konzept der Relevanz mehr auf Unterhaltung als auf Nachrichten zu beziehen. Auffallend ist auch, dass die täglichen Nachrichtensendungen vermehrt Programmorschauen und Werbung eigener Filmbeiträge enthalten, deren Bedeutsamkeit sich für die Berichterstattung nationaler und internationaler Geschehnisse nicht erschließt.

Besonders kritisch wird die Thematik der Nachrichtenauswahl dann, wenn sich die Berichterstattung sensationsbeladener Methoden bedient und viel Sendezeit für feuilletonistische Spektakel oder vereinzelte Gewalttaten in Anspruch nimmt. Wie relevant sind Live-Schaltungen, Berichte, Bilddetails und Spekulationen über Kindermorde und Kinderpornografie, wenn zur Zeit der Reportage noch nicht einmal ausgiebige Informationen zur Verfügung stehen? Zweifellos gehören Kriminalfälle zum realen Alltag, doch gilt für den Qualitätsjournalismus nicht das Gebot der *Angemessenheit* in seiner Berichterstattung? Gehört nicht zu einer professionellen Nachrichtensendung, der Versuchung zu widerstehen, mit den Mitteln des Boulevard-Journalismus für Aufmerksamkeit zu sorgen? Skandalisierung lässt sich nicht leichtfertig als Unterhaltung abtun, denn sie schürt *Verunsicherung* und *Vertrauensverluste*, die zur Entfremdung und Polarisierung in

der Gesellschaft beitragen. Dieses Argument trifft selbstverständlich auch auf den privaten Rundfunk zu, doch von den öffentlichen Nachrichtensendern der ARD und des ZDF kann auf Grund ihrer privilegierten Position erwartet werden, die Aufmerksamkeitsstrategien der Emotionalisierung und Skandalisierung zu vermeiden. Darüber hinaus sind weitere Faktoren zu nennen, die zur Bestimmung der Nachrichtenrelevanz beitragen. Diesbezüglich scheinen technischer Fortschritt, die verfügbaren Live-Kommentare vor Ort, das Internet als aktuelle Informationsquelle und die Entwicklungen bei privaten Konkurrenzsendern zunehmend die Programmgestaltung und Prioritäten der Sendungsinhalte zu dominieren.

Nicht nur verletzt eine unvollständige Berichterstattung die journalistische Sorgfaltspflicht, kritikwürdig ist auch, dass Rundfunkanstalten nicht bereit sind, darüber öffentliche Aufklärung zu leisten. In Medienprogrammen wird bevorzugt über Probleme der sozialen Netzwerke oder Einschränkungen der Pressefreiheit in anderen Ländern berichtet, eine *selbstkritische* Auseinandersetzung mit redaktionellen Fragen der eigenen Institutionen findet dagegen kaum statt. Im Gegenteil, Sender verbreiten den Eindruck, ihre journalistische Professionalität sei derart hochwertig und unantastbar, dass Kritik von außen jeglicher Grundlage entbehrt. Vergleichbar mit ähnlich überheblichem Gebaren in anderen Gesellschaftsbereichen würde daher mehr Bescheidenheit dem Ruf des Journalismus im ÖRR nicht schaden.

Neben der redaktionellen Auswahl und dem Stil der Berichterstattung stellt sich die Frage, wie viele Pressemeldungen für eine informative Nachrichtensendung notwendig und relevant sind. Die Antwort darauf hängt davon ab, ob das Format einer *Nachrichtensendung* oder einem analytisch geprägten *Journal* entspricht. Obwohl in einigen Ländern die scharfe Trennung auf Grund einer längeren Sendedauer nicht stattfindet, entspricht sie den Formaten der ARD *Tagesschau* und der späteren Sendung *Tagesthemen*. Trotz der konzeptionellen Unterschiede fällt bei der *Tagesschau* der zahlenmäßige Umfang der Nachrichten relativ gering aus. Eine in 2017/18 angelegte Untersuchung ergab, dass sich in 165 zufällig gewählten Sendungen die durchschnittliche Anzahl der Meldungen und Berichte auf 8,34 beschränkte. Dieses Ergebnis wirft unmittelbar die Frage auf, ob eine fünfzehnminütige Sendung, die auf internationale Nachrichten ausgelegt ist, nicht ein breiteres Angebot und mehr Vielfalt an Informationen bieten könnte und sollte.

Ein wesentliches Problem der ARD und ZDF ergibt sich daraus, dass ihre Redakteure anscheinend keine klare Trennung zwischen Nachrichten, Analyse und persönlicher Meinung vornehmen. So wird eine Mitteilung regelmäßig mit zugeschalteten Kommentaren begleitet, die nur über einen geringen *Mehrwert* des bereits geschilderten Informationsinhalts verfügen. Die Technologie der direkten Live-Schaltung und die schnelle Verfügbarkeit von Filmmaterial scheinen einen redaktionellen Druck auf Programminhalte auszuüben. So rauben die meist inhaltsarmen Zusatzkommentare wertvolle Zeit und verhindern, dass ein breit gefächertes Überblick des aktuellen Weltgeschehens geschaffen wird. Es gab Zeiten, in denen die *Tagesschau* mit knappen Angaben eine Ansammlung diverser Agenturmeldungen präsentierte, sodass ihre Berichterstattung nicht nur deutlich umfangreicher, sondern auch internationaler ausfiel. Hierzu ist erwähnenswert, dass nach eigenen Angaben der *Tagesschau*-Redaktion knapp 82% der Zuschauer das Alter von 50 Jahren überschreiten und nur 3% in der Altersgruppe zwischen 14 und 29 Jahren liegen. Wenn also Redakteure meinen, die Themenauswahl an der Einschaltquote ausrichten zu müssen, könnten sie den Zuschauern mit dieser demografischen Aufteilung sicherlich eine höhere Dichte an Informationsvermittlung zumuten.

Der Konflikt redaktioneller Prioritätensetzung weist immer zwei Seiten auf, denn die Auswahl der zu sendenden Mitteilungen bedeutet, dass andere Nachrichten unweigerlich aus der Berichterstattung herausfallen. Dieser Sachverhalt wirft die kritische Frage

auf, ob ausgelassene Meldungen und Berichte nicht doch unter die Rubrik gesellschaftlicher Relevanz fallen. Um die Bedeutsamkeit vieler missachteter Nachrichten hervorzuheben, sieht sich die *Initiative Nachrichtenaufklärung (INA) e.V.* veranlasst, auf *blinde Flecken* in der Berichterstattung hinzuweisen. Sie erstellt regelmäßig Listen von Ereignissen und Krisenherden, die infolge redaktioneller Prioritätensetzung vernachlässigt wurden, obwohl sie aus gesellschaftspolitischer Sicht relevant und erwähnenswert wären. Zu diesen Auslassungen zählen Gesellschaftsereignisse, über die ursprünglich berichtet und deren Verlauf später nicht wieder aufgegriffen wurde. Das Problem blinder Flecken in der Berichterstattung betrifft insbesondere internationale Themen, sodass dem ÖRR nachgesagt werden kann, nationalen Ereignissen und Skandalen ein übermäßiges Gewicht zu verleihen.

Nachdem wir den Bereich der Nachrichten und Pressemeldungen unter dem Aspekt der *Relevanz* untersucht haben, kommen wir zum nächsten kritischen Gesichtspunkt des Journalismus: die *Einordnung, Kontextualisierung* und *Bewertung* der berichteten Ereignisse. Wenn die Selektion der zu berichtenden Themen bereits Kontroverse hervorruft, verursacht die analytische Überarbeitung noch größere Schwierigkeiten. Um Hintergründe, Ursachen, Kontexte und Beschaffenheit der Nachrichten verstehen und einordnen zu können, bedarf es wie in anderen Berufen spezifischer Kenntnisse. In der Regel verfügt der Journalist nicht über die fachliche Qualifikation, entsprechende Analysen professionell auszuführen. Seine Ausbildung bezieht sich weitgehend auf die Techniken der Kommunikation und selten auf die Materie, über die er im Rahmen seiner Berichterstattung zu urteilen hat. Der ehemalige Journalist Claus Hinrich Casdorff beschrieb diesen Zustand treffend mit der Aussage: „Journalisten sind Generalisten. Sie verstehen alles, aber alles meistens nur halb.“ Hierin liegt ein schwerwiegendes Handicap des Journalisten, wenn es darum geht, spezielle Ereignisse oder Sachverhalte in einen fachbezogenen Kontext zu stellen und einzuordnen.

Um den Aspekt der fachlichen Fähigkeiten zu prüfen, sind für diese Studie im Jahr 2018 dreizehn öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mit der Bitte angeschrieben worden, die Prozentzahl der Wirtschaftsredakteure und -journalisten zu nennen, die eine akademische Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Nur sechs Anstalten antworteten darauf, wobei fünf von ihnen die Auskunft zum Teil aus Gründen des Datenschutzes verweigerten. Ausschließlich der Saarländische Rundfunk war bereit, eine Quote von 50% zu beziffern. Aus der mageren Reaktion der Sendeanstalten ist abzulesen, dass weder Transparenz noch fachliche Qualifikation im Wirtschaftsbereich einen hohen Stellenwert einzunehmen scheint. Außerdem verweist die Verweigerung der Information auf eine bemerkenswerte Form doppelten Standards. In Reportagen oder Dokumentationen bemängeln Redakteure meist mit einem Unterton der Empörung, dass sich betroffene oder kritisierte Befragte weigerten, eine Stellungnahme oder ein Interview abzugeben.

Nicht in allen Fällen benötigen journalistische Beiträge einen hohen Grad an akademischen Fachkenntnissen, da langjährige Erfahrungen genügen können und der Blick von außen von besonderem Nutzen sein kann, um eine gute Reportage zusammenzustellen. In vielen Situationen reicht eine oberflächliche Recherche jedoch nicht aus, sodass der Journalist entweder über detaillierte Fachkompetenz oder *seriöse Informationsquellen* verfügen muss, damit der *Wahrheitsgehalt* der Einordnung und Kontextualisierung nicht kompromittiert wird. Ein gewisses Fachwissen ist dennoch gefordert, denn Journalisten müssen beurteilen können, welche Experten geeignet sind, ihre Recherchen mit belastbaren Informationen zu unterstützen und an Interviews teilzunehmen. Dieser Sachverhalt wirft die Frage auf, ob vermeintliche Experten gewählt und befragt werden, um Fachwissen einzubringen oder vielmehr um die subjektive Position des Redakteurs

zu bestätigen. Eine informative und wahrheitssuchende Reportage lässt sich daher kaum realisieren, wenn die dafür ausgewählten Informationsquellen einseitig ausfallen.

Obwohl der ÖRR in seinen Sendungen originelle, informative und sehr lobenswerte Reportagen in den Fachbereichen der Natur, Technik, Politik und Geschichte produziert, verfügt er in einigen Themenfeldern über die bereits erwähnten *blinden Flecken*. Besonders in der Einordnung und Kontextualisierung marktwirtschaftlicher Prozesse, wirtschaftspolitischer Maßnahmen und speziell im Bereich der Finanzwirtschaft leidet der ÖRR im Vergleich zu privaten Sendern nicht nur unter Kompetenzmangel, sondern auch unter offensichtlichen Vorurteilen. Da wir uns im Verlauf der Studie mit den Vor- und Nachteilen der Marktwirtschaft befassten [K4], liegt es auf der Hand, auf einige Probleme der Wirtschaftsreportage einzugehen. Zunächst bedeutet das Konzept der *blinden Flecken* nicht, dass trotz verzerrter Analysen die aggressive Bezeichnung der *Lügenpresse* zutrifft. Deswegen bevorzugt der Politologe Ulrich Teusch (2016) den angemesseneren Begriff der *Lückenpresse*. Kritik am Journalismus solle sich seines Ermessens weniger an absichtlichen Lügen orientieren als an den Schwachstellen journalistischer Praxis. Dennoch sind auch ohne bewusste Lügen einseitige und verzerrte Darstellungen als *Fehlinformationen* zu bezeichnen.

Den Vorwurf einer lückenhaften Behandlung des Wirtschaftsbereichs im ÖRR bestätigen nicht nur die Medienwissenschaftler Thilo Baum und Frank Eckert (2017), sondern auch die Publizisten Wolfgang Storz und Hans-Jürgen Arlt (2010). Letztere kritisierten insbesondere die Berichterstattung und Ursachenanalysen der letzten Finanzkrisen als oberflächlich und unzureichend. Die minderwertige Nachrichtenbearbeitung zeichne sich durch mangelnde Sachkenntnisse und tendenziöser Polemik aus. Die Tatsache, dass in Reportagen des ÖRRs über die Finanzmärkte heute noch von *Zockerei* und *Schattenbanken* gesprochen wird, verweist auf eine Berichterstattung in diesem Fachbereich, die den professionellen Anforderungen des Qualitätsjournalismus nicht gerecht wird. Wenn sich Redakteure provokanter und aufrührerischer Bezeichnungen bedienen, nutzen sie dieselben dogmatischen Methoden der Polarisierung, Schwarz-Weiß-Malerei und den Einsatz von Feindbildern, die man berechtigt ihren polemischen Kritikern vorwirft. In Fragen einer neutralen und sachlichen Reportage sei auf das bekannte Motto des einflussreichen Journalisten Hanns Joachim Friedrichs hingewiesen, das folgendermaßen lautet: "Einen guten Journalisten erkennt man daran, dass er sich nicht gemein macht mit einer Sache - auch nicht mit einer guten Sache; dass er überall dabei ist, aber nirgendwo dazu gehört." Dieser Grundsatz fordert nicht nur journalistische Distanz in Bezug auf eine *gute* Sache, sondern auch, wenn Kritik an einer *schlechten* Sache geäußert wird.

Es sind insbesondere die medialen Formate der *Dokumentarsendungen* oder *Features*, die sich in Bezug auf Kapitalmärkte und das Finanzwesen mit emotional aufgeladenen und einseitigen Darstellungen übertreffen. Bereits die Titel einiger Beiträge verraten, dass es den Herstellern weniger um Aufklärung und Wahrheitssuche als um Konfrontation und Skandalisierung geht. In diese Kategorie fallen beispielsweise die Filme „Die große Geldflut: Wie Reiche immer reicher werden“ der Journalisten Tilman Achtnich und Hanspeter Michel (SWR, 2017) und „10 Jahre Finanzkrise: Die Party der Banker geht weiter“ der Regisseure Thomas G. Becker und Michael Houben (WDR, 2018). Beide zeichnen sich zunächst durch eine tendenzielle Bildsprache und ein starkes *Sendebewusstsein* aus. Daher entsprechen sie dem, was abwertend als *Meinungs-* und *Gesinnungsjournalismus* oder verschärft als *Erregungs-* und *Empörungsjournalismus* bezeichnet wird. Beide Dokumentarfilme verfügen zusätzlich über drei wesentliche Merkmale, die zu ihrer Beschreibung als *Lückenpresse* beitragen. Erstens konzentrieren sie sich weitgehend auf die Opfer und Verlierer der Finanzwirtschaft. Dieser Ansatz ist berech-

tigt und notwendig; für eine umfangreiche und sachliche Untersuchung der Kapitalmärkte, ihrer Eigenschaften und Schwächen sowie der finanzpolitischen Rahmenbedingungen reicht er jedoch nicht aus.

Zweitens werden unbedeutende Fachleute herangezogen, die als Propheten der nächsten Krise mit übertriebenen Aussagen, fehlerhafter Kausalität und fragwürdigen Spekulationen über die Niedrigzinspolitik der EZB für Verunsicherung sorgen. Eine ausgeglichene, auf robusten Fakten basierende und gut recherchierte Analyse der Wahrscheinlichkeiten einer nahenden Banken- und Finanzkrise fand daher nicht statt. Ein Journalismus, der sich verschwörungsnahen Narrativen zum Zweck der Aufmerksamkeit bedient, ist nicht ungefährlich, denn er kann dazu beitragen, das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen und den Ruf des Qualitätsjournalismus zu beschädigen. Der Einsatz einseitig unbegründeter Kommentare von vermeintlichen Experten entspricht dem Konzept des *Confirmation Bias* und dient den Regisseuren vermutlich als Bestätigung vorgefasster Urteile und plakativer Vorstellungen.

Drittens verfehlen die Filmemacher ihren Bildungsauftrag, da sie von der ideellen Ausgangsposition stabiler Finanzmärkte ausgehen und sich dann entrüstet zeigen, dass dieser Zustand nicht existiert [K4.6.11]. Auf die Funktionen der Kapitalmärkte sowie ihrer Vor- und Nachteile gehen die Journalisten nicht ein. Sie stellen keinen Gesamtkontext her und vermeiden dadurch eine fundierte Analyse der Wahrscheinlichkeiten einer zukünftigen Bankenkrise. Beide Features fallen dadurch auf, dass sie den Staat als zentrale Kontrollinstanz und aktiven Nutznießer der Kapitalmärkte ausblenden. Das Vernachlässigen staatlicher Interessen und Verantwortung bedeutet, dass ein äußerst verzerrtes Bild präsentiert wird. Hätten die Regisseure einen umfangreicheren und ausgewogeneren Bezugsrahmen gewählt, wären ihre Features womöglich weniger reißerisch, dafür aber neutraler und informativer ausgefallen.

Auf die unzureichende Kontextualisierung von Nachrichten, Fakten und Ereignissen wurde bereits im Bereich der politischen Kommunikation hingewiesen [K5.7.3]. Die Methode des Medienberaters Stefan Wagner (2014), einen Unterschied zwischen *Fakten* und *Skripts* herzustellen, lässt sich daher ebenso auf den Journalismus anwenden. Skripts beschreiben ein *subjektives Narrativ*, das zwar auf wahrheitsgetreuen Fakten beruhen kann, aber dennoch ein verzerrtes Bild zeichnet. In diesem Sinne verbreitet der Journalismus des ÖRRs kaum *Fake News*, sondern leidet vielmehr unter dem kritischen Sachverhalt, sich freizügig der *Fake Scripts* und begrifflichen Technik des *Framings* zu bedienen. Wie die Linguistin Elizabeth Wehling (2016) argumentiert, handelt es sich dabei um Sprachformulierungen, die mit Zuspitzungen versuchen, das Publikum auf einer unbewussten Ebene zu beeinflussen und sie für Halb- oder Unwahrheiten zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sei das Konzept des *interpretativen Journalismus* erwähnt. Obwohl es einen wichtigen Aspekt des Qualitätsjournalismus darstellt, verursacht es jedoch ernsthafte Probleme, wenn Journalisten sich der Skripts bedienen, die auf ideologischen und dogmatischen Einseitigkeiten beruhen.

Zur Begründung der Probleme des ÖRRs und des Journalismus im Allgemeinen lassen sich zwei Ursachen nennen: Erstens arbeiten Journalisten in der Regel unter gewaltigem Zeitdruck, sodass ausgiebige und fundierte Recherchen erschwert werden. Unter diesen Bedingungen gehört es zur Alltagspraxis, dass Nachrichten, Prioritäten, Skripts und Analysen von anderen Medienquellen und Rundfunkanstalten anstandslos aufgegriffen und übernommen werden. Obwohl dies nicht zwangsläufig Probleme verursacht, entstehen daraus Muster des *Gruppen-* oder *Herdenverhaltens*, die unter den Begriffen des *Mainstream-* oder abwertender als *Rudeljournalismus* geführt werden. Eine vergleichbare Praxis zeigt sich in der Verbreitung von Schlagwörtern. Ein besonderes Beispiel für die Absurdität, die dadurch entstehen kann, lieferte der rasante Gebrauch des fiktiven

Unworts der *Schattenbanken* [K4.7]. Verwandt mit diesem Phänomen ist der gängige Umgang mit diffusen und emotional aufgeladenen Begriffen. Dazu zählen beispielsweise die dehnbaren Schlagwörter des Neoliberalismus, Kapitalismus und des egoistischen *Homo oeconomicus*. In journalistischen Kontexten entsprechen sie dem Versuch, sich trotz Oberflächlichkeit mit dem Schein des Intellektuellen zu schmücken.

Zweitens neigen Journalisten aus beruflichem Interesse immer wieder dazu, eine Nähe zur Politik zu pflegen. Diesbezüglich verweist der Journalist Uwe Krüger (2016) auf verzerrte Reportagen, die auf den engen Austausch zwischen Journalisten und Politikern zurückzuführen sind. Im Fahrwasser des politischen Mainstreams leidet daher nicht nur die Boulevardpresse, sondern häufig auch der seriöse Journalismus unter assimilierter Berichterstattung und dem entsprechenden Neutralitätsverlust. In diesem Kontext sind einige Publikationen zu nennen, die sich kritisch mit angepasstem Journalismus im ÖRR beschäftigen. Dazu zählt das Werk der Journalisten Uli Gellermann et al. (2017) sowie die kritischen Beiträge in den Sammelbänden des Geografen Ronald Thoden (2015) und des Journalisten Jens Wernicke (2017). Dadurch, dass Berichtersteller vermeintlich seriöser Rundfunkanstalten häufig kritiklos das Gedankengut der Politik übernehmen und damit als *Meinungsmacher* verzerrte Bilder präsentieren, verletzen sie die ihnen auferlegte Verpflichtung zu Objektivität.

Nachdem wir uns mit der Einordnung und analytischen Bearbeitung einzelner Nachrichten beschäftigt haben, kommen wir zum dritten Teilbereich des Journalismus, dem *Kommentar*. Auf das Zitat des Journalisten Hanns Joachim Friedrichs ist bereits hingewiesen worden, in dem er fordert, ein seriöser Journalist solle sich grundsätzlich nicht mit einer zu berichtenden Sache gemein machen. Erstens bedeutet dieser Grundsatz, dass der Journalist Kritik an Missständen üben muss, doch nur, solange er sie sachlich belegen kann. Zweitens sollte er im Rahmen der Berichterstattung eine neutrale Haltung einnehmen, egal ob die Nachrichten positiv oder negativ ausfallen. Im Falle des Kommentars kann die strenge Regel der Neutralität etwas gelockert werden. Obwohl in diesem Format der Journalist persönliches Wissen und Erfahrungen einzubringen vermag und entsprechend persönliche Einschätzungen äußern darf, gilt dennoch der allgemeine Grundsatz, Sachlichkeit zu bewahren. Anders als die Zuspitzungen in der Satire, im Theater oder anderen Künsten sollten sich journalistische Kommentare weitgehend an dem von Hanns Joachim Friedrichs geforderte Gebote der Neutralität ausrichten.

Ähnlich wie Politiker unterliegen Journalisten zwangsläufig weltanschaulichen Vorurteilen und dogmatischen Positionen. Dieser Sachverhalt wird von den Rundfunkanstalten nicht nur akzeptiert, er scheint sogar zunehmend unter dem Aspekt der *Meinungsfreudigkeit* gewollt zu sein. Daher wirft die Umbenennung einiger Sendeanstalten vom ehemaligen *Kommentar* in das Format der *persönlichen Meinung* kritische Fragen journalistischer Ausrichtung auf. Hinsichtlich der Presse und des Rundfunks beschreibt der Duden einen Kommentar als „kritische Stellungnahme zu einem aktuellen Ereignis oder Thema.“ Zur Meinung sagt er, es handle sich um eine „persönliche Ansicht, Überzeugung, Einstellung o.Ä., die jemand in Bezug auf jemanden, etwas hat (und die sein Urteil bestimmt)“. Es herrscht somit ein konzeptioneller Unterschied zwischen dem journalistischen Kommentar und einer persönlichen Meinung. Von einem Kommentar wird in der Regel Sachlichkeit erwartet, die persönliche Meinung birgt dagegen die Gefahr, durch Beliebigkeit, Emotionalität und Skandalisierung das Niveau der sachlichen Analyse und Kontextualisierung zu senken.

Während ein seriöser Kommentar mit Fakten und plausiblen Erklärungen unterlegt werden muss, trifft diese Bedingung nicht unbedingt auf eine persönliche Ansicht oder Meinung zu. Diesbezüglich bemerkte der Blogger Rezzo treffend, es sei einfach eine Meinung zu äußern, es bedarf jedoch viel Arbeit und Erfahrung, um einen sachlichen Kom-

mentar abzugeben. Als Indiz für Lockerungen der journalistischen Sorgfaltspflicht lässt sich eine persönliche Meinung des ARD Korrespondenten Ralph Sina heranziehen. In einer Stellungnahme mutmaßte er, der britische Ausstieg aus der EU ginge auf die „Eliten des Finanzkapitalismus“ zurück (WDR 5, 29.12.2020). Da vielmehr die Medien einen wesentlichen Anteil am Ergebnis des Referendums zu verantworten hatten und sich britische Banken explizit gegen den Brexit aussprachen, verabschiedete sich Sina mit seiner tendenziellen Phrase von den journalistischen Tugenden recherchierter Neutralität und Sachlichkeit. Sollte sich dieses Beispiel subjektiver und polemischer Meinungsäußerungen zum Verhaltensmuster der ARD ausweiten, würde ihr vermeintlich „fundierter, tiefgründiger, inspirierender und brillanter“ Journalismus deutlich an Glaubwürdigkeit und Vertrauen verlieren.

Die Thematiken der Nachrichtenrelevanz, der analytischen Einordnung und des Kommentars werfen zwangsläufig Fragen des *Wahrheitsgehalts* auf, denen sich der Journalismus nicht verschließen kann. Trotz des anspruchsvollen Buchtitels „Rettet die Wahrheit“ geht der ehemalige Journalist und Nachrichtenmoderator Claus Kleber (2017) nicht ausführlich auf dieses heikle Thema in seinem eigenen Umfeld ein. Stattdessen ordnet er das Problem unwahrer Narrative und *Fake News* ausschließlich den sozialen Netzwerken zu. Dadurch vermied er, eine differenzierte und selbstkritische Analyse des Alltags in den Redaktionen des ZDF vorzunehmen. Abgesehen davon, dass Klebers implizierter Anspruch, als Retter der „Wahrheit“ aufzutreten, eine eigene Diskussion wert ist, trägt seine unkritische Haltung kaum etwas Konstruktives zur Debatte über die Deutungshoheit, Professionalität und die angesprochenen Schwachstellen des Qualitätsjournalismus im öffentlichen Rundfunk bei.

Abschließend sei auf einen Aspekt des Journalismus hingewiesen, der weiteren Stoff für interessante Debatten aufwirft. Die Kritik an einigen Verfahrensweisen des ÖRRs entspricht zugespitzt der Beschreibung, die auf Englisch mit „If it bleeds, it leads“ oder „Bad news are good news“ lautet. Besonders die täglichen Nachrichten sind in hohem Maße darauf geeicht, über negative Zustände in Form von Missständen, Tragödien oder Skandalen zu berichten. Dies gehört zwar zur Aufgabe der Berichterstattung und dennoch muss die einseitige Perspektive auf das *Negative* hinterfragt werden. Nicht nur zeichnet der offizielle Nachrichtenfluss ein unausgeglichenes Bild des allgemeinen Lebens, er schürt auch eine latente Verunsicherung in der Gesellschaft, die sich langfristig in Misstrauen und der Abkehr von wichtigen Institutionen äußert. Daher wären Diskussionen über die Frage sinnvoll, wie und in welchem Ausmaß die Berichterstattung nationaler und internationaler Notlagen mit positiven Entwicklungen in der Gesellschaft zu ergänzen wäre. Diesbezüglich ist es denkbar, die täglichen Nachrichten regelmäßig mit Reportagen über innovative und erfolgreiche Entwicklungen zu erweitern, wobei allerdings Schönmalerei vermieden werden muss. In dieser Hinsicht bietet der Gesundheitsforscher Hans Rosling et al. (2018) mit seinem Werk „Factfulness“ einen interessanten Beitrag. Mit Statistiken und Fakten belegt er, dass weltweite Entwicklungen, insbesondere in den ärmeren Ländern der Welt, längst nicht derart negativ ausfallen wie oft angenommen und wie von den Medien vermittelt wird.

Der damit verbundene Gedanke eines *konstruktiven Journalismus* ist insofern von Bedeutung, als er den Aspekt der sozialen Verantwortung des Journalisten aufgreift. Kann von ihm verlangt werden, durch die Berichterstattung nicht nur zu informieren, sondern mit Fakten und seriösen Analysen Menschen zu motivieren, sich zivilgesellschaftlich oder politisch zu engagieren ohne eine Gesinnungsposition einzunehmen, geschweige denn Partei zu ergreifen? Wenn vom privaten *Homo oeconomicus* und dem staatlichen *Homo magistratus* gefordert werden kann, dem Gemeinwohl aktiv zu dienen, warum nicht auch von einem verantwortungsvollen *Homo diurnarius*? Wenn der Journalismus

tatsächlich die Rolle als vierte Macht im Staat einnehmen soll, benötigt es fortlaufende Debatten darüber, nach welchen Qualitätskriterien er zu beurteilen ist und in welchem Maße er seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachkommt.

Literatur

Baum, Thilo und Frank Eckert (2017): „Sind die Medien noch zu retten?“, Midas Management, 2017

Binswanger, Mathias (2010): „Sinnlose Wettbewerbe. Warum wir immer mehr Unsinn produzieren“, Verlag Herder, 2010

Gellerman, Uli, Friedhelm Klinkhammer und Volker Bräutigam (2017): „Die Macht um Acht: Der Faktor Tagesschau“, PapyRossa Verlag, 2017

Kleber, Claus (2017): „Rettet die Wahrheit“, Ullstein, 2017

Krüger, Uwe (2016): „Mainstream: Warum wir den Medien nicht mehr trauen“, Verlag C.H. Beck, 2016

Rosling, Hans et al. (2018): „Factfulness: Ten Reasons We're Wrong About The World - and Why Things Are Better Than You Think“; deutsche Ausgabe: „Factfulness: Wie wir lernen, die Welt so zu sehen, wie sie wirklich ist“, Ullstein, 2019

Storz, Wolfgang und Hans-Jürgen Arlt (2010): „Wirtschaftsjournalismus in der Krise. Zum massenmedialen Umgang mit Finanzmarktpolitik“, OBS-Arbeitsheft 63, 2010

Teusch, Ulrich (2016): „Lückenpresse. Das Ende des Journalismus, wie wir ihn kannten“, Westend Verlag, 2016

Thoden, Ronald, Hg. (2015): „ARD & Co, Wie Medien manipulieren“, Selbrund Verlag, 2015

Wagner, Stefan (2014): „Das Ende der Blender: Die medialen Muster der Ehrlichkeit“, Goldegg Verlag, 2014

Wehling, Elizabeth (2016): „Politisches Framing: Wie eine Nation sich Denken einredet - und daraus Politik macht“, Halem Verlag, 2016

Werneke, Jens, Hg. (2017): „Lügen die Medien? Propaganda, Rudeljournalismus und der Kampf um die öffentliche Meinung“, Westend Verlag, 2017